

Elterninformation Nr. 12 des Schuljahres 2021/22

Sehr geehrte Eltern der am RLG Lernenden,

heute sind Informationen aus der Senatsbildungsverwaltung zu den neuen Schutz- und Hygienemaßnahmen ab dem 01.04.22 in der Schule eingetroffen. Daher erscheint heute die 12. Elterninformation.

RLG₁₁₅ **Schutz- und Hygienemaßnahmen ab dem 01.04.22 @ RLG**

Auf der Grundlage der Präsenzpflicht an den Berliner Schulen formuliere ich als Grundsatz für den Schulbesuch:

„Kinder und Jugendliche, die nicht mit dem Corona-Virus infiziert sind und die symptomfrei sind und die ein negatives Ergebnis bei den vorgeschriebenen Schnelltests haben, sollen zur Schule kommen.“

Auf der Grundlage des heutigen Schreibens an alle Berliner Schulen teile ich Ihnen mit, was ***weiterhin am RLG gilt:***

- ✓ Dreimal in der Woche Schnelltests für alle und tägliche Schnelltests in Klassen mit mehr als vier aktuell infizierten Schülerinnen und Schülern
- ✓ Für die Quarantäne/häusliche Isolation von infizierten Schülerinnen und Schülern bzw. für Schülerinnen und Schüler, die in der Familie einen Angehörigen haben sich die Abläufe eingespielt (Wann notwendig? Wie lange?). Bei Unklarheiten können Sie das Sekretariat bzw. mich kontaktieren.
- ✓ Kontaktpersonen von infizierten Schülerinnen und Schülern in der Schule werden seit Anfang Februar nicht mehr festgestellt.
- ✓ Schülerinnen und Schüler, die hier in der Schule unter Aufsicht einen Schnelltest mit positivem Ausgang absolviert haben, bekommen eine Bescheinigung vom Sekretariat über den positiven Schnelltest, die als Grundlage für den Beginn einer Quarantäne angesehen werden kann. Eltern von Schülerinnen und Schüler, die ausnahmsweise zu Hause unter Aufsicht der Eltern einen Schnelltest mit positivem Ausgang absolviert haben, melden sich bitte telefonisch im Sekretariat und erhalten dann auch eine Bescheinigung. PCR-Tests werden nach einem positiven Schnelltest bei Schülerinnen und Schüler nicht mehr notwendig und i.d.R. auch nicht abgenommen.
- ✓ Für schulexterne Personen (z.B. Eltern) gilt weiterhin bei den folgenden schulischen Zusammenkünften eine 3G-Regel: Teilnahme an Gremiensitzungen, Teilnahme an Elternversammlungen, Elterngesprächen und weiteren terminierten Vor-Ort-Besuchen, Teilnahme an schulischen Veranstaltungen. Das bedeutet, dass schulexterne Personen geimpft, genesen oder getestet sein müssen, um an diesen Zusammenkünften teilnehmen zu können.

Auf der Grundlage des o.g. Schreibens gilt ab dem 01.04.2022 neu:

- ✓ Ab dem 1. April gilt die **Testpflicht auch für geimpfte und genesene Personen**. Dies betrifft dann auch Schülerinnen und Schüler als auch Lehrkräfte, die von mir einen Bescheid zur Befreiung von der Testpflicht erhalten haben. Sämtliche dieser Bescheide mit Ablauf des 31.03.22 ihre Wirksamkeit. Auch alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sonstige an der Schule tätige Personen unterliegen der Testpflicht.
- ✓ Die **Maskenpflicht fällt** ab dem 1. April in allen Schulen und Jahrgangsstufen **weg**. Sowohl seitens der Senatsbildungsverwaltung als auch von meiner Seite wird jedoch **dringend empfohlen, weiterhin** eine medizinische Maske (Mund-Nase-Bedeckung, MNB) zu tragen. Mit Blick auf vorerkrankte Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte werbe ich darum, dass der Wunsch einer vorerkrankten Person auf das Tragen einer MNB in konkreten Unterrichtsstunden dann auch von allen erfüllt wird.
- ✓ Prüfungskandidatinnen und -kandidaten sind von der o.g. Testpflicht ausgenommen. Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten sind dennoch aufgefordert, sich vor der jeweiligen Prüfung freiwillig zu testen. Das Durchführen eines Tests ist jedoch keine Voraussetzung für die Teilnahme an einer Prüfung. Sofern ein in der Schule oder in einer Teststelle durchgeführter Selbsttest positiv ausfällt, ist die Prüfungskandidatin/der Prüfungskandidat von der Teilnahme an der Prüfung entschuldigt.

- ✓ Die Musterhygienepläne treten mit Ablauf des 31. März außer Kraft. Sämtliche darin geregelte Maßgaben gelten also ab dem 1. April nicht mehr. Das bedeutet beispielsweise, dass, bis auf die Testpflicht, keine Auflagen für den Unterricht, für schulische Veranstaltungen oder Elternabende mehr bestehen. Der Stufenplan tritt mit Ablauf des 31. März außer Kraft. Somit erfolgt keine Zuordnung der Schulen in die Stufen mehr. Es finden allerdings weiterhin regelmäßige Gespräche zwischen regionalen Schulaufsichten und den Gesundheitsämtern statt. Hier werden das aktuelle Infektionsgeschehen und eventuell notwendige Maßnahmen an den Schulen besprochen. Da ab dem 1. April außer der Testpflicht keine Schutz- und Hygienemaßnahmen an Schulen mehr zulässig sein werden, wird die 2. Schul-Hygiene-Verordnung an diesem Tage ersatzlos außer Kraft treten. Die schulische Testpflicht wird dann in der neuen landesweiten „Basisschutzmaßnahmenverordnung“ geregelt sein.

RLG₁₁₅ Orchesterkonzerte in der Aula , Ausstellungseröffnung, Jazz und Theater @ RLG

Am 15. und 16. März fanden in der Aula erstmals seit dem Pandemiebeginn wieder Konzerte statt. Den Anfang machten die beiden Orchester des RLG. Unter dem Motto "Feuer, Wasser, Luft" spielten über 100 Schülerinnen und Schüler auf.

An diesem Donnerstag (31.03.22) findet eine **Vernissage** um 18:30 Uhr des Leistungskurses Kunst von Herrn Jung in den Foyers und Fluren des Hauptgebäudes statt. Neben der ausgestellten Kunst gibt es Live-Musik und ein Buffet. Die Einnahmen werden an Hilfsorganisationen für die Ukraine gespendet.

Am Freitag, dem 01.04.22, werden die Jazzensembles des RLG erstmals wieder zur „**Jazz Night 2022**“ live aufspielen. Beginn ist um 19 Uhr. Die Karten kosten 5€ (für Schülerinnen und Schüler des RLG sind es 3€) und können nur an der Abendkasse erworben werden. Das Konzert wird man später auch auf dem YouTube-Kanal „School ‘n’ Music“ finden.

Vom 2. April bis zum 5. April zeigt jeweils um 19:00 Uhr der Leistungskurs Darstellendes Spiel von Frau Kündiger sein diesjähriges **Projekt „Idomeneus“** nach Roland Schimmelpfennig in der Aula. Ausgehend von einem Versprechen, welches der aus Troja heimkehrende Idomeneus in Angst um sein Leben gibt, verhandelt das Stück in verschiedenen Variationen Themen wie Schuld, Liebe, Aberglaube und Vernunft und letztlich auch Fragen nach Endlichkeit und Vernichtung des Anderen als Bedingung eigenen Überlebens. Zu Beginn der Erarbeitung war niemandem bewusst, wie aktuell diese Auseinandersetzung vor dem Hintergrund heutiger Ereignisse sein wird. Empfohlen wird der Besuch ab Klassenstufe 7. Reservierungen sind bereits jetzt unter sabine.kuendiger@rlg.berlin möglich.

Für Besucherinnen und Besucher aller Veranstaltungen ab dem 01.04.22 gilt (s.o.) die 3G-Regel.

Vielleicht kann die eine oder der andere diese Ankündigungen Lesende ermessen, welche Freude es mir bereitet, nach über zwei Jahren auch von dem zu schreiben, was das RLG auch ausmacht: Ein reiches Schulleben. Ich hoffe, dass die genannten Veranstaltungen viele Besucherinnen und Besucher finden werden.

RLG₁₁₅ Elternsprechtag am 05.04.22 und Studientag des Kollegiums am 06.05.2022 @ RLG

Ich erinnere: Am Abend des 05.04.22 (Dienstag) ist der Elternsprechtag des RLG im 2. Halbjahr. Weitere Hinweise ergingen bereits über die Klassenleitungen bzw. Tutorinnen/Tutoren. Am 06.04.2022 ist der allgemeine Unterrichtsbeginn dann erst um 09:45 Uhr. Über die Ausnahmen sind die betroffenen Lerngruppen informiert.

Vorsorglich weise ich schon jetzt darauf hin, dass das Kollegium des RLG für den 06.05.2022 von der Schulkonferenz einen Studientag genehmigt bekommen hat. An diesem Tag wird sich das Kollegium mit dem Thema „Lernen mit und über digitale Medien“ erneut und vertieft beschäftigen. Freitag, der 06.05.2022, ist damit am RLG unterrichtsfrei.

Ich wünsche Ihnen: Bleiben Sie alle schön gesund auch bei reduzierten Maßnahmen und bleiben Sie alle wachsam.

R. Treptow
Schulleiter

Alt-Pankow, am 29.03.2022